

Plan bei *N+ Vogelschutzverein*
Hr. Haffler

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

% Ziegler AG

Nr.

832

vom

22. März 1966

st

Erweiterung des Natur-, Jagd- und Vogelschutzreservates
"Unter der Fluh". Gemeinde Fullinsdorf.

94 5353 - Klein 14.9.78

Mit Schreiben vom 14. März 1966 teilt der Gemeinderat von Fullinsdorf mit, dass die Bürgergemeindeversammlung vom 29. November 1965 und die Einwohnergemeindeversammlung am 17. Dezember 1965 auf das Gesuch des Natur- und Vogelschutzvereins Fullinsdorf beschlossen haben, das mit RRB Nr. 385 vom 16. Februar 1960 geschaffene Natur-, Jagd- und Vogelschutzreservat "Unter der Fluh" von 130 a auf rund die dreifache Fläche zu erweitern. Der Gemeinderat ersucht die erwähnten beiden Beschlüsse zu genehmigen, damit möglichst bald die Markierung der neuen Grensverhältnisse vorgenommen werden kann. Dem Gesuch liegt ein Plan bei, auf welchem die alten und neuen Reservatsgrenzen angezeichnet sind.

*redukt
Plan!*

Gemäss § 16 des kantonalen Jagdgesetzes vom 26. Februar 1959 können die Gemeinden Gebiete ihres Bannes als Wildschongebiete und als Vogelschutzgehölze erklären, in denen nicht gejagt werden darf. Die Direktion des Innern begrüsst jeweilen die Schaffung von Reservationen, dienen solche Gebiete doch dem Schutz des Wildes und damit auch der Hebung des Wildbestandes. Die Beschlüsse der Bürgergemeinde- und Einwohnergemeindeversammlungen von Fullinsdorf können daher genehmigt werden.

- :/// 1. Die Beschlüsse der Bürgergemeinde- und Einwohnergemeindeversammlungen von Fullinsdorf werden genehmigt.
2. Der Erweiterung des bestehenden Wildschon- und Vogelschutzgebietes auf Parzelle Nr. 988 "Unter der Fluh" von bisher 130 a auf die dreifache Fläche wird zugestimmt. *~ 400 a*
3. In dem unter Ziffer 2 erwähnten Gebiet darf nicht gejagt werden.
4. Die Reservatsgrenzen sind durch Eichen- oder Akazienpfähle, die mindestens 1 m über den Boden ragen, mit einer entsprechenden Anschrift

genau zu markieren (Reservat-Jagdverbot).

Mitteilung an den Gemeinderat von Füllinsdorf,
an die Bürgergemeinde Füllinsdorf,
an die Staatliche Kommission für Natur-,
Pflanzen- und Heimatschutz, Präsident:
Regierungspräsident M. Kaufmann,
an den Basellandschaftlichen Vogelschutzverband,
Präsident: Walter Lanz, Buus,
an das Kantonsforstamt,
an die Abteilung Gemeindewesen,
an die Direktion des Innern.

Der Landschreiber:

Colman

alle Pläne hebe